

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 85113512.9

51 Int. Cl. 4: D06F 57/04

22 Anmeldetag: 24.10.85

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.04.87 Patentblatt 87/18

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

72 Erfinder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

74 Vertreter: **Rottmann, Maximilian R.**
c/o Rottmann + Quehl AG Glattalstrasse 37
CH-8052 Zürich(CH)

54 **Wäschegestell.**

57 Das Wäschegestell (1) besitzt vier Tragarme (3), die gelenkig an einem Tragrings (4) befestigt sind, der entlang eines aufrechtstehenden Mastes (2) verschiebbar ist. In Zusammenarbeit mit je einer jedem Arm (3) zugeordneten Strebe (8) kann das Wäschegestell (1) durch Verschiebung des Tragrings (4) zusammengeklappt werden. Die sich zwischen den Tragarmen (3) erstreckenden Wäscheseilabschnitte (7') hängen in zusammengeklapptem Zustand des Wäschegestells (1) lose und ungeordnet herab. Damit diese Seilabschnitte (7') nicht verschmutzen und sich nicht verwirren, besitzt jeder Arm (3) je einen zu beiden Seiten abstehenden, länglichen Flügel (6), der zusammen mit den Armseitenflächen und dem Mast (2) einen Hohlraum begrenzt, der die herabhängenden Seilabschnitte aufnimmt.

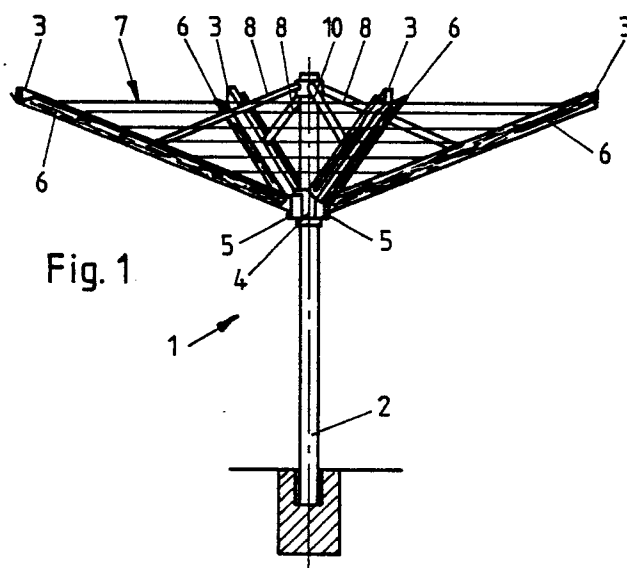


Fig. 1

WAESCHEGESTELL

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Wäschegestell mit den im Oberbegriff des Patentanspruches 1 aufgezeigten Merkmalen.

Ein Wäschegestell der gattungsgemässen Art ist z.B. aus der CH-PS 390 863 bekannt und in zahlreichen Ausführungsformen auf dem Markt präsent. Ein solches Wäschegestell kann von einer Gebrauchsstellung, in welcher ein Wäscheseil zwischen im Beispielsfall vier abstehenden Tragarmen gespannt und somit zur Aufnahme der Wäsche bereit ist, in eine zusammengeklappte Ruhestellung gebracht werden, in der die sich zwischen den Tragarmen erstreckenden Wäscheseilabschnitte lose herunterhängen. Nachteilig dabei ist, dass die lose herunterhängenden Wäscheseilabschnitte dazu neigen, sich zu verwirren, dass sie einer Verschmutzung ausgesetzt sind, wenn das gesamte Wäschegestell nicht mit einer Hülle umschlossen wird, und dass ein dermassen zusammengeklapptes Wäschegestell, wenn es am Gebrauchsort stehengelassen wird, insgesamt unästhetisch und infolge der ungeordnet herumhängenden Wäscheseilabschnitte unordentlich wirkt.

Um diese Nachteile zu vermeiden, wird z.B. in der DE-OS 32 00 013 vorgeschlagen, ein gattungsgemässes Wäschegestell derart weiterzubilden, dass dieses mit einer Wäscheleieneinzugsvorrichtung versehen wird, durch die die Wäscheleine beim Zusammenklappen des Wäschegestells automatisch in die Arme des Gestells eingezogen wird. Theoretisch ist es wohl möglich, das angestrebte Ziel mit einer solchen Einzugsvorrichtung zu erreichen, doch umfasst diese eine Vielzahl von störungsanfälligen, dem Verschleiss unterworfenen Teilen; dies ist aber speziell bei einem Haushaltartikel für den täglichen Bedarf unerwünscht, da ein solcher möglichst während vieler Jahre problemlos funktionieren soll. Dazu kommt der Kostenfaktor: Eine vergleichsweise komplizierte Seileinzugsmechanik erhöht die Her-Herstellungskosten eines gattungsgemässen Wäschegestells in beträchtlichem Masse, insbesondere wenn auf eine robuste, gegen Fehlbedienung unempfindliche Konstruktion geachtet werden muss.

Die vorliegende Erfindung hat zur Aufgabe, die eingangs genannten Nachteile der bekannten, gattungsgemässen Wäschegestelle auf eine völlig andere, bisher nicht bekannte Art auszuschalten.

Der allgemeine Grundgedanke der Erfindung besteht darin, das Wäscheseil bei zusammengeklapptem Wäschegestell in dafür vorgesehene Hohlräume gleichsam "einzupacken" und nicht in die Arme des Gestells einzuziehen.

Demzufolge liegt der Erfindung insbesondere die Aufgabe zugrunde, ein Wäschegestell der gat-

tungsgemässen Art so weiterzubilden, dass auf einfachste Weise, ohne Bereitstellung einer aufwendigen, damit teuren und störungsanfälligen Mechanik, sichergestellt ist, dass die lose herunterhängenden Wäscheseilabschnitte bei zusammengelegtem Wäschegestell gegen Verschmutzung und Verwirrung geschützt sind, wobei gleichzeitig ein ästhetisch ansprechendes Erscheinungsbild des zusammengelegten Wäschegestells angestrebt wird.

Die Lösung dieser Erfindungsaufgabe erfolgt bei einem gattungsgemässen Wäschegestell aufgrund der Merkmale im Kennzeichen des Patentanspruches 1. Besondere Ausführungsarten und Weiterbildungen des Erfindungsgegenstandes sind in den abhängigen Ansprüchen 2 bis 14 umschrieben.

Im folgenden werden Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes, unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen, näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine schematische Gesamt-Seitenansicht eines Ausführungsbeispiels eines Wäschegestells gemäss der Erfindung in Gebrauchsstellung, d.h. in aufgespanntem Zustand,

Fig. 2 eine Gesamtansicht des Ausführungsbeispiels gemäss Fig. 1 von oben,

Fig. 3 eine schematische Gesamt-Seitenansicht des Wäschegestells gemäss Fig. 1 in Ruhestellung, d.h. in zusammengeklapptem Zustand,

Fig. 4 einen Querschnitt in einer horizontalen Ebene durch ein erstes Ausführungsbeispiel eines Wäschegestells in zusammengeklapptem Zustand,

Fig. 5 einen Querschnitt in einer horizontalen Ebene durch ein zweites Ausführungsbeispiel eines Wäschegestells in zusammengeklapptem Zustand,

Fig. 6 einen Querschnitt in einer horizontalen Ebene durch ein drittes Ausführungsbeispiel eines Wäschegestells in zusammengeklapptem Zustand, und

Fig. 7a -d Teil-Querschnitte in einer horizontalen Ebene durch verschiedene Varianten des dritten Ausführungsbeispiels.

Das Wäschegestell 1 besitzt im Beispielsfall vier in gleichmässigem Abstand voneinander um einen vertikal stehenden Mast 2 angeordnete Arme 3, die gemeinsam als Träger für ein Wäscheseil 7 dienen, dessen Abschnitte 7' sich von Tragarm 3 zu Tragarm 3 erstrecken, wenn diese in ihrer auseinandergespreizten Stellung (Gebrauchsstellung des Wäschegestells) sind, wie es in Fig. 1 und 3 dargestellt ist. Die Verbindung der Arme 3 mit dem Mast 2 erfolgt einerseits über einen Tragring 4, der entlang des Mastes 2 verschiebbar angeordnet ist. Der Tragring 4 besitzt radial abstehende Stege 5,

an welchen das jeweils untere Ende der Arme 3 - schwenkbar befestigt ist. Andererseits ist je eine jedem Arm 3 zugeordnete Strebe 8 vorgesehen, die einerseits, im Abstand zum unteren Ende der Arme 3, an diesen gelenkig befestigt ist. Das andere Ende, d.h. das dem Arm 3 abgekehrte Ende der Streben 8, ist an einem Kopfteil 10 des Mastes 2 ebenfalls schwenkbar gelagert.

Bei Nichtgebrauch des Wäschegestells 1 sind die Arme 3 gegen den Mast 2 geschwenkt und folglich auch die Streben 8; der Tragring 4 befindet sich in seiner untersten Position und die zuvor gespannten Wäscheseilabschnitte 7' hängen lose zwischen den Armen 3 durch.

Um nun eine Verschmutzung und ein Verwirren der lose durchhängenden Wäscheseilabschnitte zu verhindern, sieht die Erfindung generell vor, dass bei eingezogener Ruhestellung der Arme 3, zwischen den Armen 3 und dem Mast 2, Hohlräume geschaffen sind, in welchen die sonst lose herabhängenden Wäscheseilabschnitte aufgenommen werden. Dabei bietet es sich an, zur Schaffung dieser Hohlräume die Arme 3 mit beidseitig von deren Vorderkante abstehenden Flügelementen zu versehen, die in Fig. 1 bis 3 allgemein mit 6 bezeichnet sind. Wie im folgenden noch näher erläutert werden wird, begrenzen diese Flügelemente 6, zusammen mit den Seitenflächen der Tragarme 3 und mit Bereichen der Oberfläche des Mastes 2, vier Hohlräume 14 zur Aufnahme der herabhängenden Wäscheseilabschnitte, sobald das Wäschegestell 1 in seiner zusammengeklappten Ruhelage ist. Diese Situation ist in einer schematischen Seitenansicht in Fig. 2 dargestellt. Man sieht schon aus dieser schematischen Darstellung, dass das Wäschegestell derart einen ordentlichen und ästhetisch befriedigenden Anblick bietet.

Für die praktische Ausführung eines Wäschegestells, das die erfindungsgemäss gesteckten Ziele erreichen soll, bestehen eine Anzahl von verschiedenen Möglichkeiten. Neben der Variante, dass der Mast 2 mit verhältnismässig grossem Querschnitt ausgebildet und mit achsparallel verlaufenden, durch die eingeklappten Arme 3 verschliessbaren Vertiefungen versehen ist, -diese Möglichkeit wird hier nur nebenbei erwähnt und ist auch nicht zeichnerisch dargestellt -, scheint eine praxisgerechte Lösung zu sein, die Tragarme 3 mit seitlich abstehenden Flügeln zu versehen, die entweder starr oder schwenkbar an den Armen 3, vorzugsweise im Bereich deren vorderen Kante befestigt sind.

Ein erstes Ausführungsbeispiel einer solchen Konstruktion ist als Querschnitt in einer Horizontalebene durch das geschlossene Wäschegestell in Fig. 4 dargestellt. Der Mast 2 ist durch ein generell zylindrisches Aluminium-Hohlprofil gebildet, das je-

doch vier entlang seines Umfanges gleichmässig verteilt angeordnete, längsverlaufende Vertiefungen 9 aufweist. Diese nehmen, im zusammengeklappten Zustand des Wäschegestells, die Tragarme 3 auf, welche letztere durch Kastenprofile gebildet sind. Eine solche Anordnung ergibt eine ausgeprägte Stabilität bei vergleichsweise geringen Querschnittsabmessungen.

Die Kastenprofile besitzen einen gegen den Mast 2 offenen Hohlraum 11, in welchen die Streben 8 eintauchen. Der vom Mast 2 abgewandte Teil der Kastenprofile, das die Arme 3 bildet, ist mit Bohrungen 12 zur Aufnahme des Wäscheseils 7 versehen. Das äussere, geschlossene Ende der Kastenprofile ist im Fall des Beispiels gemäss Fig. 4 mit je zwei im Bereich der äusseren Kante des Armes 3 angebrachten, von diesem abstehenden Flügelementen 6a versehen. Bei der Ausführung nach Fig. 4 sind diese Flügelemente 6a Teils des Kastenprofils, d.h. einstückig an diesem angeformt. Sie erstrecken sich von der Seitenfläche 3a etwas geneigt, unter einem leicht spitzen Winkel, gegen aussen, wobei deren Breite so bemessen ist, dass deren freie Kante 6' in unmittelbarer Nähe der freien Kante 6' des benachbarten Flügelementes 6a zu liegen kommt bzw. diese sogar berührt.

Damit sind, bei zusammengeklapptem Wäschegestell, vier Hohlräume 14 geschaffen, die durch zwei benachbarte Flügelemente 6a, zwei benachbarte Aussenflächen 3a der Arme 3 und einen Bereich 2a der Aussenfläche des Mastes 2 begrenzt sind. In diesen vier Hohlräumen 14 finden die herabhängenden Wäscheseilabschnitte 7a des Wäscheseils 7 Aufnahme. Die Länge der Flügelemente 6a ist dabei so bemessen, dass mit Sicherheit die Gesamt-Längenausdehnung der herabhängenden Seilabschnitte abgedeckt bzw. "verpackt" ist; d.h. die Flügelemente 6a erstrecken sich mindestens von der für den äussersten Seilabschnitt 7a vorgesehenen Bohrung 12 der Arme 3 bis zum Umlenkpunkt des innersten Seilabschnittes 7a. Die exakte Länge ist im Einzelfall festzulegen.

In der Fig. 5 ist eine ähnliche Ausführung wie in Fig. 4 in einem entsprechenden Schnitt zu sehen. Wiederum ist ein Mast 2 mit vier umfangsmässig verteilt angeordneten Vertiefungen 9 vorgesehen, welche letztere die als Kastenprofil ausgebildeten Arme 3 aufnehmen. Im Gegensatz zum Ausführungsbeispiel gemäss Fig. 4 sind hier jedoch die Flügelemente 6b nicht einstückig am Kastenprofil der Arme 3 angeformt, sondern durch separate, auf die Stirnfläche der Kastenprofile aufgeschobene Doppelflügel-Profile 6c gebildet. Im übrigen ist die starre Anordnung, der Anstellwinkel und die dimensionale Bemessung weitgehend gleich.

In der Fig. 6 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel gezeigt, das von der Darstellung her demjenigen in Fig. 4 entspricht und auch vom Grundaufbau her ähnlich ist. Der Unterschied zur Ausführung gemäss Fig. 4 ist im wesentlichen darin zu erblicken, dass die Flügelemente 6d - schwenkbar an den die Arme 3 bildenden Kastenprofilen gelagert sind. Zu diesem Zweck sind einerseits die gegen aussen gerichteten Stirnkanten der Arme 3 beidseitig mit geschlitzten, hohlzylindrischen Aufnahmen 15 versehen, welche einen ersten Scharnierteil bilden. Der zweite Scharnierteil ist ein zylindrischer Körper 16, der an der einen Längskante der Flügelemente 6d angeformt ist. Dadurch, dass der teilweise längs aufgeschlitzte Zylindermantel der Aufnahmen 15 zwei freie Längskanten aufweist, sind zwei Anschläge für die Flügelemente 6d gebildet: Der erste Anschlag begrenzt die Verschwenkbewegung des Flügelementes 6d nach innen, d.h. gegen den Mast 2 hin, so dass der schon zuvor erwähnte, leicht spitze Anstellwinkel zur Armseitenfläche 3a gewährleistet ist, bei dem die freien Längskanten benachbarter Flügelemente 6d nahe beieinander sind bzw. sich leicht berühren. (Rechte Hälfte in Fig. 6). Der zweite Anschlag begrenzt die Verschwenkbewegung der Flügelemente 6d nach aussen, in der Weise, dass diese bei voll ausgeschwenkter Lage annähernd parallel zur Armseitenfläche 3a verlaufen. (Linke Hälfte in Fig. 6).

In den Fig. 7a bis 7d sind, jeweils in einem der Fig. 6 entsprechenden Viertelquerschnitt, verschiedene Varianten der Ausbildung der - schwenkbaren Flügelemente 6 dargestellt.

Die Fig. 7a veranschaulicht, dass die Flügelemente 6e an ihren freien Längskanten mit Führungsfortsätzen 17 versehen sein können, die vorzugsweise einstückig mit den Flügelementen 6e ausgebildet sind und sich in einem leicht spitzen Winkel von diesen weg gegen das Zentrum des Mastes 2 hin erstrecken. Die eigentlichen Flügelemente 6d sind dabei ebene Körper, z.B. aus Aluminium oder Kunststoff; das gleiche gilt für die Führungsfortsätze 17.

Fig. 7b veranschaulicht, dass die Flügelemente 6f von ihrer Schwenkachse ausgehend mit stetig abnehmendem Verrundungsradius gekrümmt ausgebildet sein können. Die Endbereiche 17a, die eine verhältnismässig starke Krümmung aufweisen, übernehmen dabei die Funktion von Führungsfortsätzen ähnlich derjenigen wie in Fig. 7a gezeigt.

Fig. 7c veranschaulicht, dass die Flügelemente 6g durch ebene Körper gebildet sind, deren Endbereiche 17b gegen innen abgebogen sind, um, hier in etwas vermindertem Masse, die Aufgabe der Führungsfortsätze zu übernehmen.

Fig. 7d schliesslich veranschaulicht eine Variante, bei der die Flügelemente 6 h durch leicht gekrümmte bzw. gewölbte Körper gebildet sind, ohne dass ausgeprägte Führungsfortsätze vorhanden wären.

Die Aufgabe der Führungsfortsätze bzw. der als solche dienenden Kantenbereiche liegt in erster Linie darin, das Hineinleiten der herabhängenden Wäscheseilabschnitte in die Hohlräume 14 hinein zu unterstützen und die eingezogenen Seilabschnitte gegen die beiden Seitenbereiche der Hohlräume zu leiten. Im übrigen können entlang der Arme verschiebbar gelagerte Führungselemente vorgesehen sein, die eine zwangsläufige Führung der Seilabschnitte in die Hohlräume 14 hinein bewirken; die Ausbildung dieser Führungselemente im einzelnen ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Erfindung, ist deshalb nicht in den Zeichnungen dargestellt und braucht daher auch nicht näher erläutert zu werden.

Je nachdem, ob die Arme 3 mit starren oder - schwenkbaren Flügelementen 6 versehen sind, gestaltet sich die Handhabung des Wäschegestells unterschiedlich. Bei starren Flügelementen (z.B. 6a oder 6b) ist keine eigentliche, zusätzliche Bedienung erforderlich. Beim Zusammenklappen des Wäschegestells 1 aus der Gebrauchsposition in die eingeschwenkte Ruhelage muss eventuell lediglich von Hand etwas nachgeholfen werden, damit die zunehmend mehr und mehr herabhängenden Wäscheseilabschnitte 7' hinter die Flügelemente zurückgleiten und in den dafür vorgesehenen Hohlräumen 14 Aufnahme finden. Falls die zuvor erwähnten, verschiebbar gelagerten Führungselemente vorgesehen sind, erübrigt sich ein Nachhelfen von Hand und das Umschliessen der herabhängenden Wäscheseilabschnitte erfolgt selbsttätig.

Bei schwenkbar angeordneten Flügelementen (z.B. 6d oder 6e-6h) die vorzugsweise innerhalb ihrer Schwenklagerung eine gewisse Reibung aufweisen, ist zu erwarten, dass die einzelnen Flügelemente während des Aufklappens des Wäschegestells durch Wirkung der sich anspannenden Seilabschnitte von selbst herausgeschwenkt werden; eventuell können Sie nach erfolgtem Aufspannen des Wäschegestells noch in ihre vollständig herausgeschwenkte Position gebracht werden, falls dies erforderlich oder wünschenswert sein sollte. Beim Zusammenklappen des Wäschegestells hingegen werden die Flügelemente in ihrer ausgeschwenkten Position bleiben, bis die Arme vollständig eingeschwenkt sind. Falls keine verschiebbar gelagerten Führungselemente vorgesehen sind, werden die herabhängenden Seilabschnitte weitgehend von den an den Flügelementen angebrachten Führungsfortsätzen

in die zur Aufnahme der Seilabschnitte vorgesehenen Hohlräume geleitet, wobei eventuell von Hand ein wenig nachgeholfen werden muss, um dann die Flügelelemente manuell zu schliessen. Beim Vorhandensein der verschiebbaren Führungselemente verbleibt nach erfolgtem Zusammenklappen des Wäschegestells lediglich noch, die Flügelelemente von Hand zusammenzuklappen. Es ist denkbar, auch diese Operation durch zweckmässige Gestaltung des Wäschegestell-Mechanismus zu automatisieren, was hier jedoch auch nicht näher erläutert zu werden braucht.

Ansprüche

1. Wäschegestell (1) mit einem aufrechten Mast (2) und einer Mehrzahl von nach aussen abspreizbaren Armen (3), zwischen denen einzelne Abschnitte (7') eines Wäscheseiles (7) verlaufen, mit einem den Mast (2) umschliessenden, entlang desselben verschiebbar gelagerten Tragrings (4), an welchem die abspreizbaren Arme (3) einerseits gelenkig befestigt sind, und mit je einem der Arme (3) zugeordneten Streben (8), die einerseits über ein Gelenk (9) mit dem zugeordneten Arm (3) und andererseits mit einem Kopfteil (10) des Mastes (2) - schwenkbar verbunden sind, wobei durch Verschiebung des Tragrings (4) entlang des Mastes (2) die Arme (3) nach aussen abspreizbar bzw. durch entgegengesetzte Verschiebung des Tragrings (4) entlang des Mastes die Arme (3) in eine an den Mast (2) anliegende Ruhestellung einziehbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass bei eingezogener Ruhestellung der Arme (3) zwischen den Armen (3) und dem Mast (2) zumindest teilweise abgeschlossene Hohlräume (14) zur Aufnahme der herabhängenden Wäscheseilabschnitte (7') gebildet sind.

2. Wäschegestell nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die abspreizbaren Arme (3) zumindest entlang eines Teils ihrer Längsausdehnung mit seitlich abstehenden Flügeln (6) versehen sind, die bei eingezogener Ruhestellung der Arme (3) zu sammen mit den Seitenflächen (3a) der Arme (3) und der Oberfläche des Mastes (2) die Hohlräume (14) zur Aufnahme der herabhängenden Wäscheseilabschnitte (7') bilden.

3. Wäschegestell nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die seitlich abstehenden Flügel (6a, 6b) starr an den Armen (3) befestigt sind.

4. Wäschegestell nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die seitlich abstehenden Flügel (6a) einstückig an den Armen (3) angeformt sind.

5. Wäschegestell nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die seitlich abstehenden Flügel (6d, 6e, 6f, 6g, 6h) schwenkbar an den Armen (3) befestigt sind.

6. Wäschegestell nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass zur schwenkbaren Lagerung der seitlich abstehenden Flügel (6d, 6e, 6f, 6g, 6h) scharnierartige Gelenke (15,16) vorgesehen sind, die mit Anschlägen zur Begrenzung der Schwenkbewegung der Flügel versehen sind.

7. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Arme (3) beidseitig mit abstehenden Flügeln - (6) versehen sind.

8. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Flügel (6) im Bereich der äusseren, vom Mast - (2) abgewandten Kanten der Arme (3) an diesen befestigt bzw. gelagert sind.

9. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 2, 3, 4, 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Flügel (6a, 6b) unter einem spitzen Winkel zur Seitenflächenebene (3a) der Arme (3) geneigt angeordnet sind.

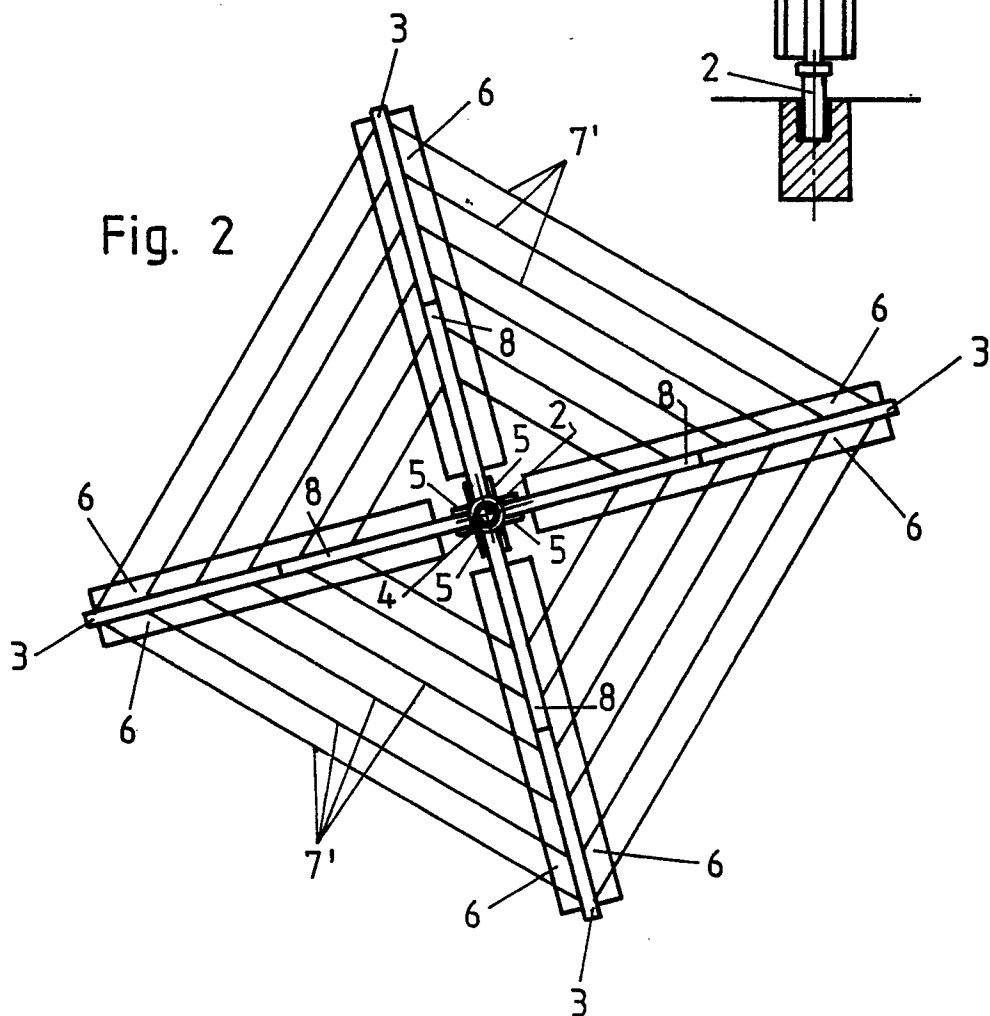
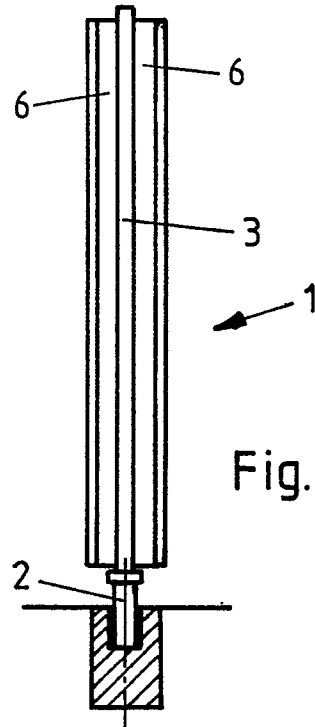
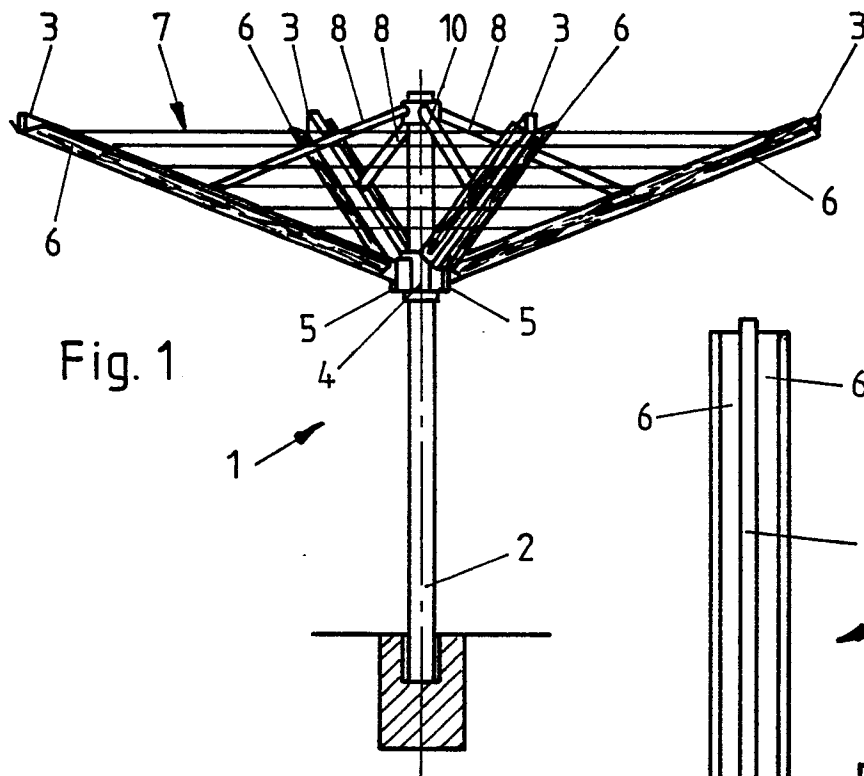
10. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 2, 6, 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, dass die scharnierartigen Gelenke (15, 16) in beiden Schwenkrichtungen mit Anschlägen versehen sind, die die Schwenkbewegung der Flügel (6d -6h) einerseits in einer zur Seitenfläche (3a) der Arme (3) spitzwinklig geneigten, eingeschwenkten Lage und andererseits in einer zur Seitenfläche - (3a) der Arme (3) etwa parallel verlaufenden, ausgeschwenkten Lage begrenzen.

11. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Flügel (6a, 6b, 6d, 6e, 6g) durch langgestreckte, ebene Elemente gebildet sind.

12. Wäschegestell nach Patentanspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Flügelelemente - (6e, 6f, 6g) entlang ihrer freien Längskanten mit gegen den Mast (2) hin abstehenden Führungsfortsätzen (17, 17a, 17b) versehen sind.

13. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Flügel (6f, 6h) durch langgestreckte, gewölbte Elemente gebildet sind.

14. Wäschegestell nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass entlang der Arme (3) verschiebbar gelagerte Führungselemente vorgesehen sind, die während des Zusammenklappens der Arme (3) die lose herabhängenden Wäscheseilabschnitte (7') in die Hohlräume (14) hineinleiten.



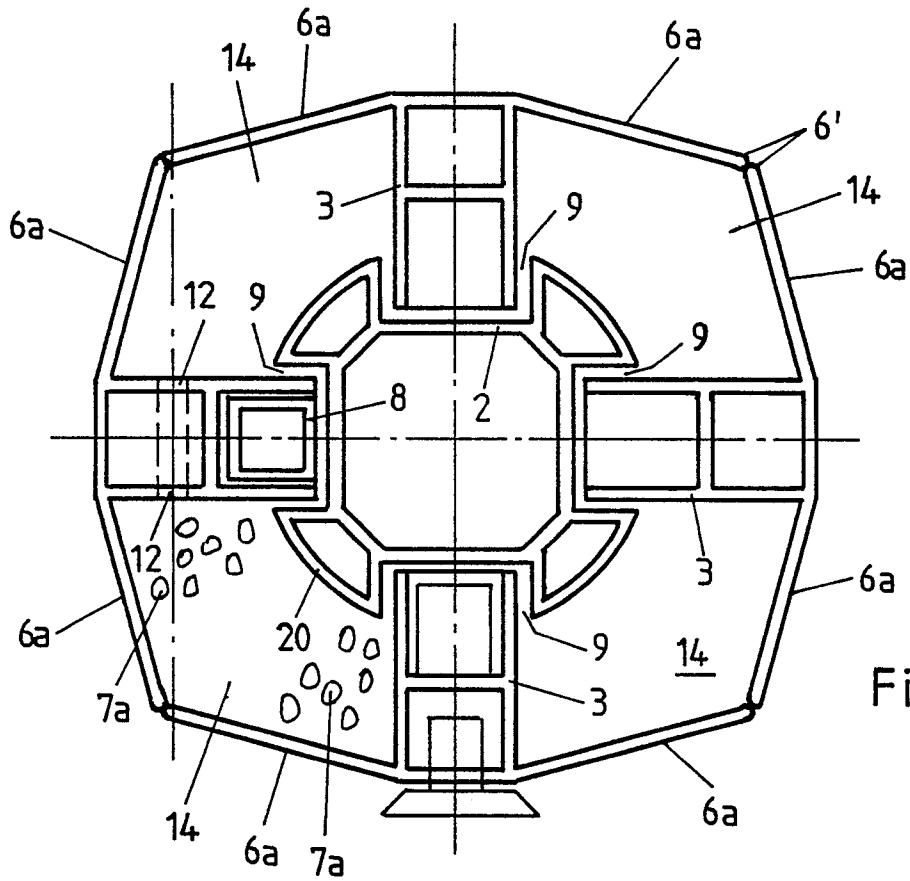


Fig. 4

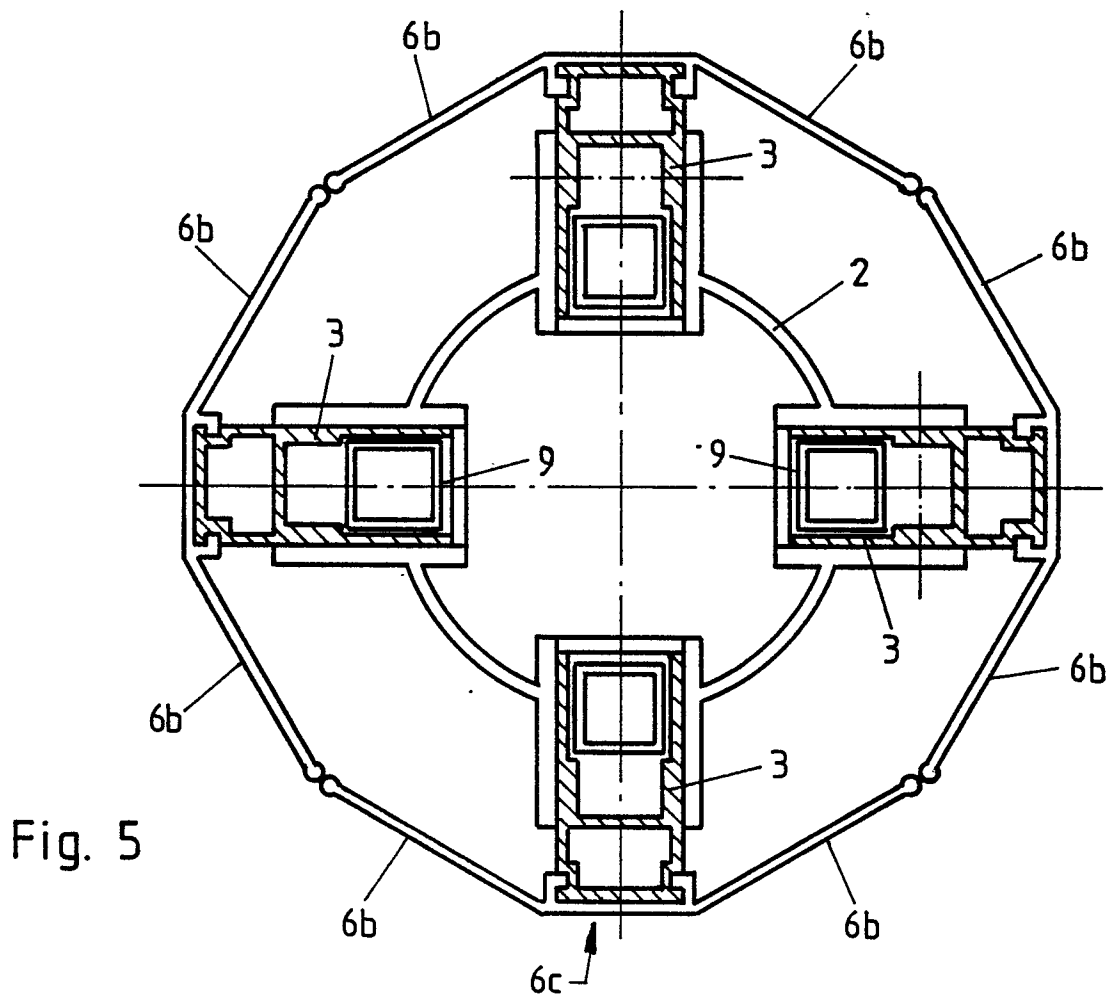


Fig. 5

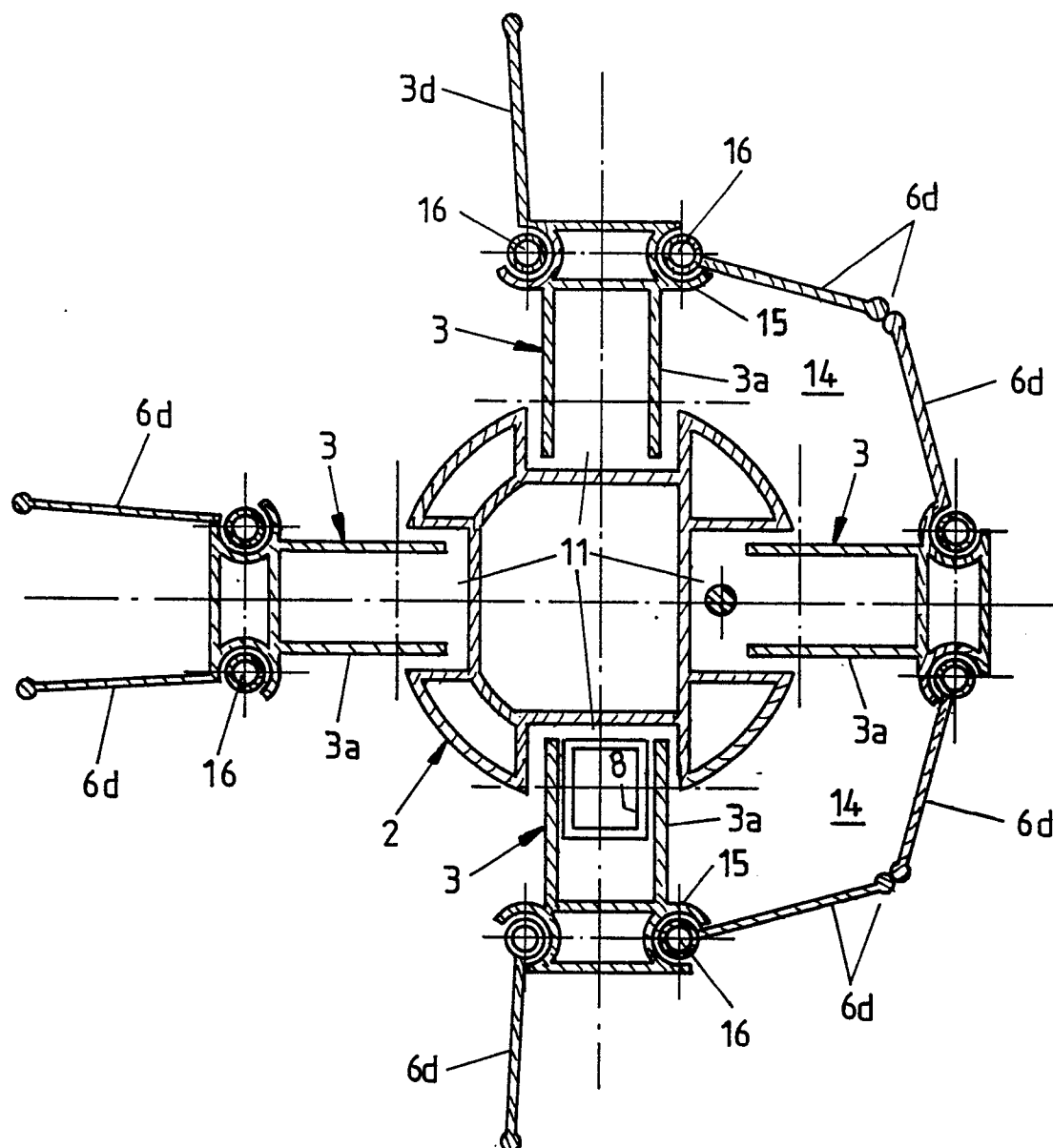


Fig. 6

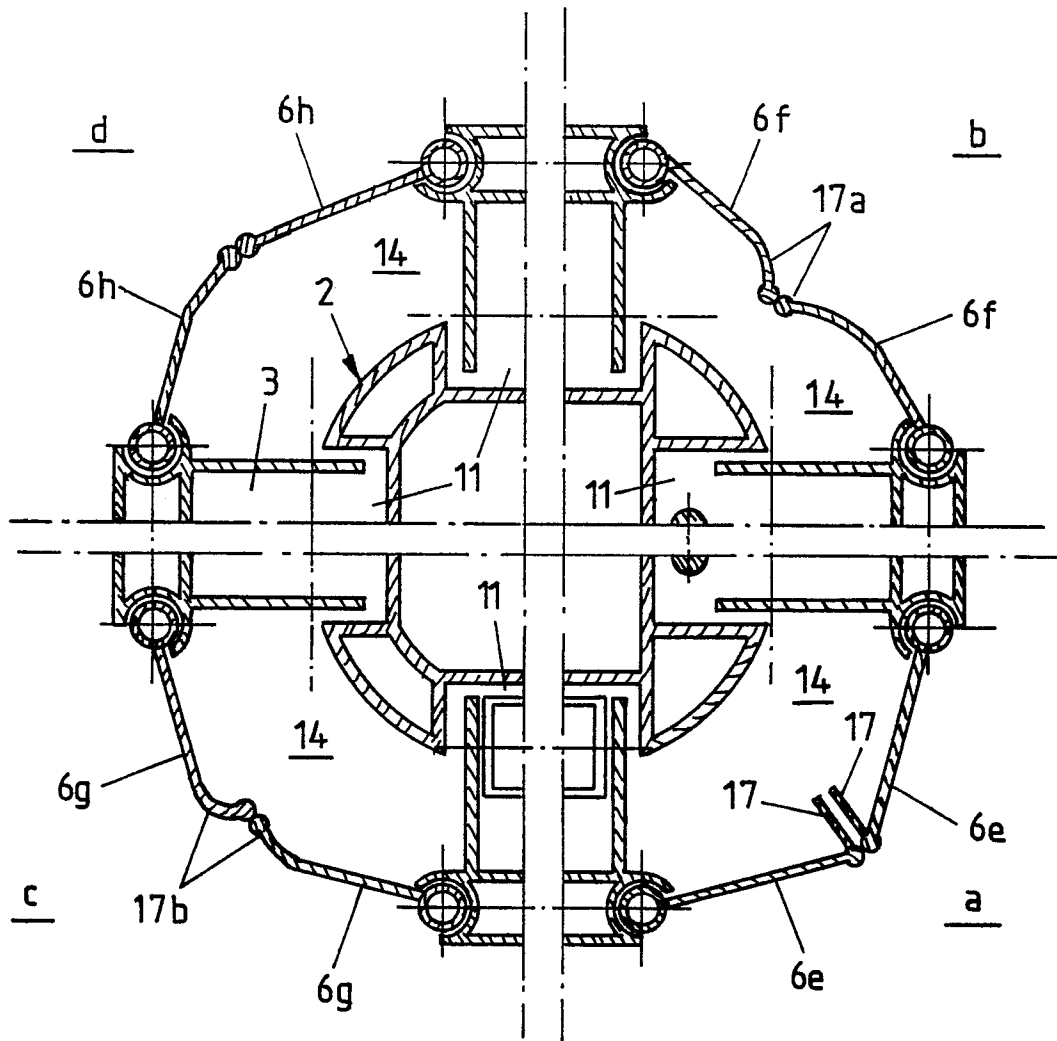


Fig. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 85 11 3512

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	US-A-2 616 570 (DRY-OR-SHADE INC.) * Figures 1,2 *	1	D 06 F 57/04
A	LU-A- 82 900 (GEMAC INDUSTRIES)		
A,D	CH-A- 390 863 (A.M. GOELZ-BRUGGER)		
A,D	DE-A-3 200 013 (LEIFHEIT INTERNATIONAL)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			D 06 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11-06-1986	Prüfer COURRIER, G. L. A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			